

Haushaltssatzung der Stadt Ostseebad Rerik für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.644.800	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.771.100	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-126.900	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-126.900	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-126.900	EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	3.445.200	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	3.297.800	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	147.400	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.731.200	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.323.600	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	407.600	EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	419.700	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	250 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	300 v. H.

§ 6 Amtsumlage

entfällt

7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 6,98 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug	17.812.991	EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushalts-	17.893.991	EUR
vorjahres beträgt		
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	17.835.191	EUR

Ostseebad Rerik, den 04.01.2019

gez. Wolfgang Gulbis
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Haushaltssatzung der Stadt Ostseebad Rerik für das Haushaltsjahr 2019 ist gemäß § 10 der Hauptsatzung am 4.2.2019 nach öffentlicher Bekanntmachung in Kraft getreten.